



KÖPER RECHTSANWALT
Berufsunfähigkeit | Krankheit | Rente

Vorschussantrag Arbeitslosengeld

David Köper



- ✓ Professionell formuliert
- ✓ Leicht verständlich erklärt
- ✓ Ausfüllbar am PC / Mac

Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Sozialrecht
David Andreas Köper
Neß 1
20457 Hamburg
Tel.: 040/41 91 9000
Fax.: 040/41 91 9003



Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser!

Ich freue mich, dass Sie zu meinem „Vorschussantrag Arbeitslosengeld“ gefunden haben. Wer auf Arbeitslosengeld angewiesen ist, hat zumeist dringenden Finanzbedarf, um seinen Lebensunterhalt sicherzustellen. Dauert die Antragsbearbeitung bei der Arbeitsagentur zu lange, kann dieser Antrag auf vorläufige Entscheidung eine Hilfe sein, die Bewilligung Ihres Arbeitslosengeldes deutlich zu beschleunigen.

Ihr Rechtsanwalt Köper

Verfasser

David Andreas Köper, Neß 1, 20457 Hamburg

Gesetzliche Berufsbezeichnung

Rechtsanwalt

E-Mail

kontakt@rechtsanwalt-koeper.de

Telefon

040 / 41 91 9000

Telefax

040 / 41 91 9003

Zuständige Aufsichtsbehörde und Kammer

Hanseatische Rechtsanwaltskammer Hamburg, Bleichenbrücke 9, 20354 Hamburg, Deutschland

Staat, in dem die Berufsbezeichnung verliehen worden ist

Deutschland

Berufsrechtliche Regelungen

Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung der Rechtsanwälte (BORA), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), Fachanwaltsordnung (FAO) Berufsregeln der Rechtsanwälte der Europäischen Union (CCBE) sämtlich abrufbar in Deutsch und Englisch unter www.brak.de

Name, Anschrift und räumlicher Geltungsbereich der Berufshaftpflichtversicherung

Mandate bis 31.12.2015: HDI-Gerling Firmen und Privat Versicherung AG, Postfach 2127, 30021 Hannover

Mandate ab 01.01.2016: R+V Allgemeine Versicherung AG, Niedersachsenring 13, 30163 Hannover

Der Versicherungsschutz bezieht sich jeweils nur auf Haftpflichtansprüche mit Inlandsbezug (Bundesrepublik Deutschland).

Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten zwischen Rechtsanwälten und ihren Auftraggebern besteht auf Antrag gem. § 73 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 73 Abs. 5 BRAO die Möglichkeit der außergerichtlichen Streitschlichtung bei der oben genannten zuständigen Aufsichtsbehörde und Kammer oder gem. § 191f BRAO bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft bei der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) in Berlin, im Internet zu finden über die Homepage der BRAK www.brak.de oder der Schlichtungsstelle www.schlichtungsstelle-der-rechtsanwaltschaft.de oder per E-Mail zu erreichen unter schlichtungsstelle@s-d-r.org.

Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung:

Bei Online-Dienstverträgen mit Verbrauchern besteht zudem die Möglichkeit der außergerichtlichen Streitbeilegung über die Europäische Onlinestreitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform), zu finden unter www.ec.europa.eu/consumers/odr

Urheberrecht

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede unerlaubte Weitergabe und Verwertung, insbesondere die unerlaubte gewerbsmäßige Verwertung und unerlaubte Eingriffe in technische Schutzmaßnahmen (z.B. PDF-Entsperrung) und zur Rechtswahrnehmung erforderliche Informationen werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

Bildnachweis

Seiten 1, 4: © de.fotolia.com/rdnzl; Seite 2: © [Matthias Endlich](http://www.matthiasendlich.de); Seite 3: © Rechtsanwalt Köper



Erläuterungen

Um möglichst zügig Arbeitslosengeld zu erhalten, ist es zunächst von entscheidender Bedeutung, dass Sie der Arbeitsagentur **vollständige, gründlich ausgefüllte Antragsformulare** vorlegen. Je besser Ihrer Unterlagen, desto schneller wird über Ihren Antrag entschieden.

Sie finden alle benötigten Formulare im Internet unter dem Suchbegriff „[Formulare Arbeitslosengeld](#)“. Falls Sie zuletzt beschäftigt waren, laden Sie sich vor allem frühzeitig die **Arbeitsbescheinigung** herunter, lassen Sie diese von Ihrem Arbeitgeber ausfüllen und leiten Sie diese an die Arbeitsagentur weiter. Denken Sie auch an Ihre **Lohn- und Gehaltsabrechnungen** der letzten 12 Monate.



Der **Antrag auf vorläufige Leistung ist vor allem dann sinnvoll**, wenn die Entscheidung über Ihren Arbeitslosengeldantrag länger dauert, weil z.B.

- Ihr ehemaliger **Arbeitgeber die Arbeitsbescheinigung nicht übersendet**
- sonstige **Unterlagen von dritter Stelle** (z.B. Finanzamt, Krankenkasse) fehlen
- die Arbeitsagentur **Zweifel an Ihrer Arbeitsfähigkeit** hat und den Ärztlichen Dienst einschaltet
- die Arbeitsagentur noch nachforscht, ob Ihnen eine **Sperrzeit** zu verhängen ist¹

Eine vorläufige Bewilligung von Arbeitslosengeld auf Ihren Antrag setzt außerdem nach dem Gesetz voraus, dass die Voraussetzungen für Ihren Arbeitslosengeldanspruch „**mit hinreichender Wahrscheinlichkeit vorliegen**“ und Sie die **Umstände der Verzögerung** (z.B. das Fehlen von Unterlagen), „**nicht zu vertreten**“ haben, Sie also hieran keine Schuld trifft. Wenn Dritte Unterlagen nicht übersenden, die die Arbeitsagentur haben will, haben Sie diese Verzögerung grundsätzlich nicht zu vertreten.²

Sollte die Arbeitsagentur auf Ihren Antrag auf vorläufige Leistungen nicht binnen 1-2 Wochen reagieren, wenden Sie sich an eine **Anwältin/einen Anwalt für Sozialrecht**. Im Übrigen freue ich mich über Anregungen und Hinweise zu diesem Muster-Antrag und wünsche Ihnen viel Erfolg.

✓ TIPP

Übersenden Sie wichtige Schreiben und Unterlagen **nie ohne Zugangsnachweis** an die Arbeitsagentur, also nur z.B. per Telefax mit Sendebericht, per Einschreiben oder gegen Empfangsbescheinigung!

¹ Die Arbeitsagentur darf keine „vorläufige“ Sperrzeit verhängen: Landessozialgericht Baden-Württemberg, Urteil vom 28. Mai 2010 – L 12 AL 4265/09 -.

² Finanzamt übersendet keinen Steuerbescheid: Landessozialgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 26. September 2013 – L 2 AS 336/10 -.





Muster

Vorschussantrag Arbeitslosengeld



Ihr Zeichen: _____

Antrag auf vorläufige Entscheidung

Sehr geehrte Damen und Herren,

da die Bearbeitung meines Antrages offensichtlich noch Zeit benötigt, stelle ich hiermit einen

Antrag auf vorläufige Entscheidung

nach § 328 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB III, d.h. eine vorläufige Arbeitslosengeldgewährung.

Die Voraussetzungen für meinen Arbeitslosengeldanspruch liegen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit vor. Die Umstände, die einer sofortigen abschließenden Entscheidung noch entgegenstehen, habe ich nicht zu vertreten. In den Fällen des § 328 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB III ist auf Antrag nach der gesetzlichen Regelung vorläufig zu entscheiden, d.h. ein Ermessen steht Ihnen insoweit nicht zu. Ich bitte um Erteilung eines (rechtsmittelfähigen) Leistungsbescheides binnen 1 Woche ab Zugang dieses Antrags.

Mit freundlichen Grüßen

Datum

Unterschrift

Anlagen:

